

# Die Stimme des Volkes

Beim Schöffentag in Hannover wünschen sich die Laienrichter mehr Rückhalt von der Justiz

VON ANDREAS SCHINKEL

An Hannovers Schöffen führt eigentlich kein Weg vorbei. Sie dürfen die Argumente der Richter anzweifeln, unbequeme Fragen stellen und sogar mit ihrer Stimmenmehrheit Urteile kippen – aber trotz der Machtfülle kämpfen sie um Anerkennung. „Manche Richter meinen, Schöffen seien ein gesellschaftlicher Luxus, der nur Zeit und Geld kostet“, sagt Hildegard Minthe, Vorsitzende des Landesverbandes der deutschen Schöffen. Dabei erfüllen die Laienrichter eine wichtige Funktion, sie seien die „Stimme des Volkes“ innerhalb der Gerichtsbarkeit. „Wir sind unverzichtbar“, sagt Minthe selbstbewusst. Deshalb fordert die Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, dass an jedem Gericht ein „Schöffensbeauftragter“ installiert wird, der die Laienrichter unterstützt.

Um das Selbstvertrauen der Schöffen zu stärken und auf die drängendsten Probleme einzugehen, hat der Verband am Sonnabend in der Volkshochschule Hannover (VHS) den fünften Schöffentag veranstaltet. Neben der fehlenden Anerkennung von manchen Richtern ist es der Kampf mit dem Arbeitgeber, der den Ehrenamtlichen zu schaffen macht. „Dabei sind die Unternehmen verpflichtet, Schöffen für ihre Gerichtstermine freizustellen“, sagt Minthe. Das sei zugegeben manchmal nicht einfach, wenn ein Fall 20 Verhandlungstage dauert.

Weniger Sorgen bereitet der Nachwuchs. „Das Interesse am Schöffenamnt ist riesig“, sagt die Verbandsvorsitzende. Leider gebe es nur in wenigen Städten Niedersachsens Vorbereitungskurse für angehende Schöffen. Die VHS Hannover sei da eine rühmliche Ausnahme. „Wir müssen unsere Laienrichter auf ihr Ehrenamt vorbereiten. Das heißt aber nicht,

dass sie eine juristische Kurzausbildung absolvieren“, sagt Minthe, die selbst Gesamtschullehrerin ist.

Dass ein solcher Spagat für die Laienrichter nicht einfach ist, weiß auch Gastrednerin Prof. Rita Süßmuth (CDU). „Schlagen Sie nicht jeden juristischen Begriff nach, dann hören Sie damit gar nicht mehr auf“, rät sie den etwa 150 versammelten Schöffen. Ein Grundverständnis des Verfahrens müsse ein Laienrichter aber aufbringen. „Sie müssen sich immer wieder sagen: Ich bin kompetent, die Richter lernen auch von mir“, schärft die Trägerin des Deutschen Schöffenspreises den Zuhörern ein. Schließlich habe man schon im 19. Jahrhundert erkannt, dass zu viel Expertentum der Rechtsprechung nicht guttue. Wenn es

im Gericht heißt „Im Namen des Volkes“, dann solle auch das Volk repräsentiert sein, betont die ehemalige Bundestagspräsidentin und erntet Applaus.

Andreas Kreuzter, ehemaliger Vorsitzender des niedersächsischen Richterbunds, kann den Worten nur zustimmen. „Aber die Richter bemühen sich heutzutage schon stärker als früher um die Schöffen“, sagt er. Auf der anderen Seite kämen manche Laienrichter mit Vorstellungen in die Verhandlungen, die aus Gerichtsshows im Fernsehen stammen. „Deshalb ist es wichtig, die Schöffen auf ihr Amt vorzubereiten“, sagt Kreuzter.

Was macht nun den idealen Schöffen aus? „Er muss zuallererst Menschen mögen“, sagt Verbandsvorsitzende Minthe. Ein Schöffe sollte sich einfühlen können in die Menschen, zugleich einen nüchternen Blick auf die Fakten werfen. Er müsse kooperativ sein, aber sich nicht scheuen, die Stimme zu erheben. Und dann braucht es noch ein starkes demokratisches Bewusstsein. „Vorurteile und Schubladendenken haben im Gerichtssaal nichts zu suchen“, sagt Minthe.

„Das Interesse am Schöffenamnt ist riesig“

## Mehr als 3000 Schöffen in Niedersachsen

**Enorme Machtfülle:** Schöffengerichte werden einberufen, wenn es um komplizierte Fälle mit hohem Strafmaß geht. Je schwerer das Delikt, desto größer das Gremium, das darüber urteilt, so die Faustregel. Besteht die Kammer aus einem Richter und zwei Schöffen, können Letztere den Berufsrichter überstimmen und das Urteil kippen. Mehr als 3000 Laienrichter sind in Niedersachsen ehrenamtlich tätig, in Hannover sind es rund 600.

Schöffen werden für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Der neue Turnus hat Anfang des Jahres begonnen. Grundsätzlich baut das Schöffenwesen auf Freiwilligkeit – bekommen die Gerichte ihre Listen jedoch nicht voll, können Bürger auch verpflichtet werden. „Das bleibt eine Ausnahme“, sagt Regine Drewniak vom niedersächsischen Schöffen-

verband. Das Interesse am Ehrenamt sei sehr hoch.

Jeder Bürger, der sich als Schöffe bei seiner Kommune bewirbt, muss mindestens 25 Jahre als sein. Zugleich gilt eine Höchstgrenze von 70 Jahren. Juristische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Von Schöffen, die in der Jugendgerichtsbarkeit arbeiten, wird aber eine pädagogische Befähigung verlangt. Alle Bewerber dürfen nicht vorbestraft sein.

Ein Wahlausschuss, besetzt mit Vertretern der Parteien im Rat, befindet über die Bewerberliste. Hier sieht Verbandschefin Hildegard Minthe die Gefahr, dass Schöffen nach politischem Gusto bestimmt werden: „So wird oft in ländlichen Gebieten verfahren, in Großstädten wie Hannover ein Glück nicht.“ as/



Rita Süßmuth hält eine flammende Rede auf das Schöffenwesen.

Foto: Tobias Kleinschmidt

Fenster schließen

Ausschnitt drucken